

		
<p>Dr. Günther Grewe WP RA StB CPA Grewe@WP-RA-usa.com Direct +1 (914) 816 1115 or +49 (89) 2351 3218</p>	<p>WIRTSCHAFTSPRÜFER und STEUERBERATER in den USA</p> <p>11 Elm Place, Rye, New York 10580, USA www.WP-RA-usa.com</p>	<p>Rosa Focht CPA Focht@WP-RA-usa.com Direct +1 (914) 816-1109</p>

Jahr 2011 - Verschärfte Meldepflichten für Fondinvestitionen

Ein komplexes Sonderthema ist die Meldung von Investitionen in nicht-amerikanischen Vermögensanlagen, insbesondere solcher, deren Besteuerung den deutschen steuerlichen Sonderregeln unterliegt. Auch diese Meldungen sind ab 2011 Teil der U.S.-Steuererklärung. Betroffen ist damit grundsätzlich jeder, der in einem deutschen Investmentfond angelegt hat. Die Nichtmeldung kann empfindliche Geldstrafen zur Folge haben.

US Steuerthema: Passive Foreign Investment Company (PFIC)

Die Berichtspflichten zum PFIC bestanden schon in den Vorjahren, wurden jetzt jedoch mit dem "Hiring Incentives to Restore Employment Act of 2010" noch erweitert. Der Begriff PFIC bezieht sich auf "Passive Foreign Investment Company" – ein sehr komplexes Steuerthema.

Im Großen und Ganzen handelt es sich bei PFICs um Gesellschaften, die einen Großteil der Einkünfte aus passiven Quellen erzielen (Kapitaleinkünfte wie z.B. Zinsen, Dividenden, Gewinn/Verlust aus Veräußerungen von Investitionen/Vermögensanlagen

etc.); hierzu zählen u.a. auch Mutual Funds / Hedgefonds / etc. (evtl. auch Kapitallebensversicherung) die über einen ausländischen (nicht-U.S.) Vermögensverwalter/Firma/Bank etc. erworben wurden.

Die Definition eines PFICs ist in den "[Instructions for Form 8621](#)" dargestellt und in groben Zügen wie folgt:

- Ein PFIC ist eine ausländische (nicht-U.S.) Gesellschaft die
 - ✓ (a) entweder mehr als 75% der Einkünfte aus Kapitaleinkünften erzielt (Income Test)
 - ✓ (b) oder mindestens 50% des Umlaufvermögens in Anlagen hält, die zur Erzielung von Kapitaleinkünften führen (Asset Test)
- Falls die ausländische Gesellschaft mehr als 25% der Anteile an einer anderen PFIC Gesellschaft hält, gelten die "Look-Through-Rules" - das bedeutet, dass die Einkünfte dieser untergeordneten PFIC Gesellschaft ebenfalls angegeben werden müssen
- Ein PFIC wird als ein "Qualifying Electing Fund" (QEF) behandelt, wenn der Anteilseigner/Shareholder des PFICs eine dementsprechende "Election" macht (oder die "Election" von der ausländischen Gesellschaft/Fond gemacht wurde)
 - ✓ Dann muss der Shareholder jährlich sein anteiliges fiktives Einkommen aus dem QEF angeben
 - ✓ Das anteilige Einkommen muss je nach Quelle als normales Einkommen (Ordinary Income, z.B. für Short-term Capital Gains) oder als Kapitaleinkünfte (Long-term Capital Gains) angegeben werden, wobei für U.S. Zwecke die Besteuerung der beiden Kategorien unterschiedlich ist
 - ✓ Die "Election" kann nur im laufenden Jahr mit Abgabe eines U.S. Tax Returns zusammen mit [Formular 8621](#) gemacht werden und ist danach für alle zukünftigen Jahre gültig; die "Election" kann normalerweise nicht mit der späteren Einreichung einer korrigierten Steuererklärung (Amended Return) nachträglich rückgängig gemacht werden (Ausnahmen können bestehen)

PFICs werden für U.S. Steuerzwecke wie folgt besteuert:

- Excess Distribution Method (Default Method)
 - ✓ Ist die Standardmethode wenn keine spezielle "Election" für die beiden folgenden Methoden gemacht wird

- ✓ Der Vorteil ist, dass eine Steuerlast erst anfällt, wenn die Investition veräußert wird (Hierbei werden allerdings die Gewinne auf den gesamten Zeitraum des Besitzes zeitanteilig verteilt; somit kann es rückwirkend für Altjahre zu einer zusätzlichen Steuerbelastung kommen – es können außerdem Zinsen und Strafgeldern aufgrund von zu niedrigen Steuerzahlungen erhoben werden)
- ✓ Nachteil ist, dass dann die Einkünfte dem normalen U.S. Grenzsteuersatz (als Ordinary Income) unterliegen und somit keine bevorzugte Besteuerung als “Capital Gains” erlangt wird
 - Grenzsteuersatz derzeit ist 35% (progressiv)
 - Capital Gains Höchststeuersatz ist derzeit 15% (nicht zutreffend)
- Mark-to-Market Method (Election)
 - ✓ Diese “Election” erlaubt, dass der Steuerzahler die Investition zum Jahresende bewertet (Fair Market Value) und jedes Jahr Steuern auf den jährlichen fiktiven Gewinnzuwachs zahlt
 - ✓ Vorteil ist, dass die so ermittelten fiktiven Einkünfte jährlich berücksichtigt werden und nicht erst im Jahr der Veräußerung – dann rückwirkend – aufgeteilt und versteuert werden
 - ✓ Nachteil ist, dass die fiktiven Einkünfte als normale Einkünfte / Ordinary Income behandelt werden und somit dem progressiven Grenzsteuersatz (derzeit maximal 35%) unterliegen
- Qualifying Electing Fund Method (Election)
 - ✓ Vorteil ist, dass das anteilmäßige fiktive Einkommen als “Capital Gains” versteuert wird – maximaler Steuersatz 15%
 - ✓ Nachteil ist, dass die notwendigen Unterlagen oft nicht ausreichend zur Verfügung stehen (Jahresmeldung mit Angaben zu den anteilmäßigen Einkünften des U.S. Taxpayers in US\$ - z.B. ähnlich wie ein K-1 Formular)

Für jede PFIC Investition muss ein separates Formular 8621 erstellt und zusammen mit der Steuererklärung eingereicht werden. Das Nichteinhalten der U.S. Berichtspflichten bzgl. PFICs kann zu Strafgeldern von jeweils \$10,000 führen. Weitere Informationen unter www.WP-RA-usa.com